



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Mentz, Ulrich Datum: 25.01.2018	Beschlussvorlage	2018/034
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Investiver Strukturentwicklungsfonds - Sofortmaßnahmen zur Wiederherstellung des Abflussverhaltens der Rögnitz

Produkt/e:

571-000 Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	21.02.2018	Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV
N	12.03.2018	Kreisausschuss

Anlage/n:

1 (Antrag des NDUV)

Beschlussvorschlag:

Dem Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband (NDUV) wird für Sofortmaßnahmen zur Wiederherstellung des Abflussverhaltens der Rögnitz ein Zuschuss in Höhe von bis zu 28.000 EUR aus Restmitteln des investiven Strukturentwicklungsfonds – Sparte „Hochwasserschutz“ gewährt.

Sachlage:

Der Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband hat in seinem Antrag vom 19.12.2017 eine besondere Notsituation an der Rögnitz beschrieben. Danach sind aufgrund der Starkniederschläge im Sommer 2017 die Wasserstände so stark angestiegen, dass die landwirtschaftlichen Flächen jenseits der vorhandenen Verwallungen überflutet worden sind. Dies hatte massive Beschwerden der betroffenen Landwirte sowohl aus Niedersachsen als auch aus Mecklenburg-Vorpommern zur Folge.

Der NDUV hat daraufhin verschiedene Sofortmaßnahmen zur Wiederherstellung des Abflussverhaltens der Rögnitz geplant und diese sowohl mit den Vertretern des Landkreises sowie des Landes und hier insbesondere mit der Biosphärenreservatsverwaltung abgestimmt. Der Geschäftsführer geht aktuell davon aus, dass die unterschiedlichen Maßnahmen im Mai bzw. Juni diesen Jahres umgesetzt werden können, wenn sich der Wasserstand der Rögnitz spürbar reduziert hat.

Durch die verschiedenen Maßnahmen sowie die dringend erforderliche Echolotvermessung entstehen Kosten in Höhe von ca. 61.000 EUR. Das Land Niedersachsen hat erklärt, diese Maßnahmen mit einem Betrag in Höhe von bis zu 28.000 EUR zu fördern. Voraussetzung dafür ist, dass der NDUV aus seinen Eigenmitteln einen Betrag in Höhe von 5.000 EUR leistet.

Aufgrund der finanziellen Situation des NDUV ist ein Eigenanteil von 5.000 EUR angemessen.

Die Wiederherstellung des Abflussverhaltens der Rögnitz ist aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich, um eine Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen im Jahr 2018 zu ermöglichen. Die Geschäftsführung des NDUV hat erklärt, die erforderlichen Maßnahmen eng mit den zuständigen Behörden abzustimmen und dabei insbesondere die Belange des Naturschutzes zu berücksichtigen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im investiven Strukturentwicklungsfonds – Sparte „Hochwasserschutz“ aus den nicht verbrauchten Restmitteln zur Verfügung.

Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband



Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband . Bahnhofstr. 38, 19273 Amt Neuhaus

Landkreis Lüneburg
Fachdienst Umwelt
z. Hd. Herrn Bartscht
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Neuhaus/Elbe, d. 19.12.2017

Finanzielle Aufwendungen des NDUV für Sofortmaßnahmen zur Wiederherstellung des Abflussverhaltens der Rögwitz

Sehr geehrter Herr Bartscht,

der Neuhauser Deich und Unterhaltungsverband (NDUV) ist seit 2006 Unterhaltungspflichtiger für einen Abschnitt der Rögwitz von ca. 12 km.

Bei der Rögwitz handelt es sich um einen kleinen Fluss im Gebiet der Gemeinde Amt Neuhaus. Die Rögwitz ist auf weiten Strecken Grenzfluss zu Mecklenburg-Vorpommern.

Infolge der Starkniederschläge Ende Juli 2017 sind die Wasserstände in der Rögwitz so stark angestiegen, wie es bislang nicht beobachtet wurde. Teilweise ist das Wasser der Rögwitz über die Verwallungen auf die landwirtschaftlichen Flächen gelaufen. Dadurch, dass die Rögwitz das Wasser nicht in einem angemessenen Zeitraum abführen konnte, sind große Teile landwirtschaftlicher Flächen links und rechts der Rögwitz überflutet worden. Das hatte massive Beschwerden von Landwirten aus Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zur Folge.

Im Nachgang zur turnusmäßigen länderübergreifenden Gewässerschau 2017 an der Rögwitz ist herausgearbeitet worden, dass es zur Verbesserung des Abflussverhaltens der Rögwitz zum einen bestimmter Sofortmaßnahmen und zum anderen mittel- und langfristiger Maßnahmen zur Wiederherstellung eines entsprechenden Abflussverhaltens der Rögwitz auf der Grundlage eines Gutachtens des Instituts „biota“ aus 2013 bedarf.

Neuhauser Deich- u. Unterhaltungsverband Wilhelm Siefert Verbandsvorsteher	Jürgen Sahs Geschäftsführer	Hausanschrift: Bahnhofstraße 38 19273 Amt Neuhaus	Tel.: 038841 6150 Fax: 038841 61511 e-Mail: verband@nduv.de	Bankverbindung: Volksbank Lüneburger Heide e.G. BIC GENODEF1NBU IBAN DE 53240603000023631400
---	---------------------------------------	--	--	--

Am 09.11.2017 hat eine weitere Beratung mit den verantwortlichen Stellen (Anlage 2: Teilnehmerliste) zur Problematik der Röggnitzunterhaltung stattgefunden. Hierbei wurden langfristige Lösungen, aber auch mögliche Sofortmaßnahmen, besprochen.

Als Sofortmaßnahme einigte man sich auf eine gemeinsame Begehung (bei entsprechenden Wasserständen) mit der Festlegung von Kleinmaßnahmen (Entnahme von Sediment, Verbreiterung des Abflussprofils usw.). Als Kostenvolumen für diese Sofortmaßnahmen wurde überschlägig ein Betrag von 50.000,00 € ermittelt. Bei der letzten Beratung zur Röggnitzproblematik am 12.12.2017 im Umweltministerium von M-V wurde ergänzend festgelegt, dass diese Sofortmaßnahmen durch eine Echolotvermessung vorbereitet werden sollen. Damit soll sichergestellt werden, dass durch die Sofortmaßnahmen auch wirklich die Problemstellen beseitigt werden können, da dadurch auch eine größere Akzeptanz der Maßnahmen durch die Naturschutzbehörden erreicht wird. Ein entsprechendes Angebot, Wertumfang 11.208,02 €, des Institutes „biota“ liegt vor und ist als Anlage 1 beigefügt. Da der NDUV finanziell überhaupt nicht gut aufgestellt ist (viele wasserwirtschaftliche Anlagen / wenig Beitragszahler – in 2018 stehen wahrscheinlich Beitragserhöhungen wegen stark angestiegener Kosten für Energie und Reparaturen an) beantragt er hiermit einen finanziellen Zuschuss vom Landkreis Lüneburg für diese Sofortmaßnahmen an der Röggnitz. Es werden beantragt: 25.000,00 € als Anteil für die Baggerarbeiten und 11.000,00 € für die Echolotvermessung. Damit ergibt sich eine beantragte Gesamtsumme von 36.000,00 € als einmaliger Zuschuss. Damit könnte die Abwicklung dieser Kleinmaßnahmen finanziell, zum Vorteil der betroffenen Bürger der Gemeinde Amt Neuhaus, sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Siefert
- Vorstandsvorsteher -

Sahs
- Geschäftsführer –